



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

Weisungen betreffend Gastlizenzen in der Schweiz

(Schriftliche Bewilligung gemäss GR FEI § 105.2)

Die Gastlizenz gilt nur für Ausländer mit Wohnsitz im Ausland oder ausländische Kurzzeitaufenthalter ohne Aufenthaltsbewilligung. Sie ist für das laufende Kalenderjahr (bis 31.12.) gültig.

Für die Teilnahme an Veranstaltungen gilt seit dem 1. Januar 2017 auch für Inhaber einer Gastlizenz das obligatorische Online-Nennen über <http://my.fnch.ch>.

Das Gesuch um Erteilung einer Gastlizenz ist daher spätestens 10 Tage vor dem Nennschluss der ersten Veranstaltung einzureichen.

Die Gastlizenz wird ausgestellt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Lizenz/Reiterausweis vorgewiesen werden kann;
- Eine Bewilligung der eigenen FN vorliegt;
- Die Lizenzgebühr von CHF 200.- bezahlt ist (Kopie der Zahlung muss vorliegen);
- Das Gesuchsformular vollständig ausgefüllt ist und spätestens 10 Tage vor dem Nennschluss der Veranstaltung auf der Geschäftsstelle (lic@fnch.ch) mit allen Beilagen eingereicht wurde.

Für alle Starts von Inhabern einer Gastlizenz gelten die Bestimmungen des Generalreglements des SVPS sowie der einzelnen Disziplinen-Reglementen zu finden unter <http://www.fnch.ch>.

Erlassung der Gebühr

Die Gebühr für die Gastlizenz wird ausschliesslich ausländischen Athletinnen und Athleten erlassen, welche

- a) durch den Veranstalter persönlich eingeladen werden *und*
- b) an einer einzigen Veranstaltung pro Kalenderjahr teilnehmen.